



Erstes Gespräch mit Innenminister Torsten Renz

Nach dem Amtsinhaberwechsel im Innenministerium vor fast einem halben Jahr war es der DPoIG M-V ein Bedürfnis, möglichst zeitnah ein Gespräch mit dem neuen Innenminister Torsten Renz (CDU) zu führen. Nach der Beantwortung der Anfrage durch das Innenministerium konnten der Landesvorsitzende Ronald Müller und seine Stellvertreterin Annakatharina Kroege am 25. April die Anliegen im Namen der DPoIG M-V, unter Wahrung der Corona-Schutzmaßnahmen, an den Innenminister herantragen.



> Gespräch mit dem Innenminister

Das knapp einstündige Gespräch wurde voll ausgeschöpft, um wichtige Themen wie die Verfügbarkeit von Schießstätten und der dortige Arbeitsschutz, die Weiterentwicklung der FEM in Richtung Distanz-Elektroimpulsgerät und die Qualität der Aus- und Fortbildung in der Landespolizei anzusprechen.

Die Abwendung der Gesetzesänderung hinsichtlich der Entlassung von Polizeibeamt*innen aus

dem Dienstverhältnis per Verwaltungsakt und ohne Richterpruch wurde seitens der Vertreter des Landesvorstandes positiv rückgemeldet. erinnert wurde an das jüngst eingereichte Konzept der häuslichen Bereitschaft in den Einsatzhundertschaften analog der Praxis in der Bundespolizei, welches durch das Innenministerium erneut geprüft wird.

Im Zusammenhang mit den angekündigten Haushaltsein-

sparungen wies Ronald Müller darauf hin, dass Einsparungen in der Ausstattung und beim Personalkörper der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Sicherheitsrisiko bedeuten und der demografische Wandel in den kommenden Jahren somit nicht aufgefangen werden kann. Der Innenminister betonte bei diesem Thema, dass die geplante Aufstockung innerhalb der Polizei auf 6 183 Stellen weiterhin be-

steht und die CDU ein verlässlicher Partner in Sicherheitsbelangen bleiben wird.

Ganz konkret wurde ebenfalls über die benötigten fachspezifischen Qualifikationen im Bereich der Digitalisierung und der Führungskompetenzen gesprochen, die unerlässlich sind, um die Polizeiarbeit modern und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei spielen für die DPoIG M-V Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen eine herausragende Rolle in der Führungskultur, die an einigen Stellen doch erheblichen Verbesserungsbedarf aufweist. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Mehrbelastung und ein Aufgabenzuwachs an der Tagesordnung stehen, sind ein anerkennendes Arbeitsumfeld und politische Rückendeckung die Grundlagen für eine nachhaltige Dienstzufriedenheit. Der Innenminister signalisierte, auch weiterhin mit den Gewerkschaften im Austausch bleiben zu wollen.

Anfragen der DPoIG M-V an die Parteien der Landtagswahl 2021

Kernfragen in der zukünftigen Entwicklung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Frage 1

Seit der parlamentarischen Streichung der Ruhegehalts-

fähigkeit der Polizeizulage fordert die DPoIG bundesweit die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser besonderen Zulage. Sie ist wesensprägender Bestandteil der Vollzugsbesoldung für die besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes. Diese besondere Belastung (zum Beispiel durch: Gefahr der Wiedererkennung durch Straftäter, wiederkehrenden Erinnerung an traumatische Einsatzerlebnisse und so weiter) wirkt in beson-

derer Form auch nach der Pensionierung weiter. Während im Freistaat Bayern diese Ruhegehaltsfähigkeit infrage gestellt worden ist, hat mittlerweile zum Beispiel das Bundesland Sachsen diesen Fakt anerkannt und die Polizeizulage für ihre Landespolizist*innen wieder ruhegehaltsfähig gemacht. Auch der Bundestag beschäftigt sich aktuell auf Antrag der Grünen mit Unterstützung der CSU mit dieser Thematik für die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt.

Ist Ihre Partei bereit, sich in der nächsten Legislaturperiode aktiv im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einzusetzen? Ist Ihre Partei, im Falle eine Regierungsbeteiligung, bereit, diese Forderung in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen?

CDU Die Polizeizulage ist an die Wahrnehmung bestimmter dienst-

Impressum:

Landesgeschäftsstelle
Hollstraße 13
18273 Güstrow,
Tel.: 03843.682301
Fax: 03843.682303
www.dpolg-mv.de
V.i.S.d.P.: Annakatharina Kroege



licher Aufgaben geknüpft. Sie wird für die besonderen physischen und psychischen Anforderungen des vollzugspolizeilichen Dienstes gewährt wie die Notwendigkeit, sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen oder in extremen Belastungssituationen in kürzester Zeit einschneidende Maßnahmen treffen zu müssen. Die CDU-Landtagsfraktion erkennt an, dass dabei besondere Belastungen wie die beschriebenen wiederkehrenden Erinnerungen an traumatische Einsatzerlebnisse und das Problem der Wiedererkennung durch Straftäter auch nach der Pensionierung weiterbestehen und sich nachhaltig auf die Lebensqualität der Polizeibeschäftigten auswirken können. Wir werden uns daher grundsätzlich für ein angemessene Besoldung der Polizeibeschäftigten, insbesondere bei besonderen physischen und psychischen Anforderungen des vollzugspolizeilichen Dienstes, und auch für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einsetzen. Im Fall einer Regierungsbeteiligung sind wir bereit, diese Forderung in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen.

SPD NEIN. Die Ruhegehaltsfähigkeit von Polizeizulagen wurde intensiv in unserer Fraktion diskutiert. Es hat sich die Mehrheitsmeinung durchgesetzt, dass die Polizeizulagen an den aktiven Dienst gebunden sein muss und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den den Zulagen zugrunde liegenden Gefahren im Ruhestand nicht mehr ausgesetzt sind.

Freie Demokraten FDP Ja. Die Polizeizulage war in ihrer damaligen Entstehung bereits als Erschwerniszulage, später als Gefahrenezulage eingestuft. Die Bundesländer Bayern und spä-

ter auch Sachsen haben diese 2007 abgeschaffte Zulage bereits wieder eingeführt. Diese finanzielle Wertschätzung im Alter sind wir Polizistinnen und Polizisten schuldig, denn sie sind in ihrem Beruf besonderen Belastungen ausgesetzt und engagieren sich bis hin zum Einsatz ihres Lebens für die Innere Sicherheit in unserem Land. 2007 wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Alter durch die Bundesregierung abgeschafft. Es war schon damals nicht nachvollziehbar, warum diese besondere Anerkennung der polizeilichen Arbeit nicht weiter gewährt und nicht auch weiterhin finanziellen Ausdruck finden soll. Nach der Föderalismusreform 2009 änderte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern diese Ungerechtigkeit bis heute leider nicht. 2019 stimmte unverständlicherweise auch die Große Koalition dagegen.

AfD Ja.

Frage 2

Viele Bundesländer führen für den polizeilichen Streifendienst Distanz-Elektroimpulsgeräte (umgangssprachlich „Taser“) ein. Umfangreiche probeweise Trageversuche in anderen Bundesländern (zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Bremen, NRW) haben gezeigt, dass dieses lebensrettende Einsatzmittel hervorragend die Einsatzlücke zwischen dem Polizeischlagstock und der Dienstpistole schließt. Für die DPolG M-V ist es daher nur folgerichtig, dass die lebensrettende Organisation Polizei mit diesem Einsatzmittel auch in der Fläche ausgerüstet wird.

Ist Ihre Partei bereit, sich für die Erweiterung der Polizeiausrüstung mit „TASER“ einzusetzen? Ist Ihre Partei bereit, dies

im Falle der Regierungsbeteiligung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen?

CDU Die Anforderungen an die Polizei sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gründe dafür sind die geänderte Sicherheitslage durch Terrorismus, eine zunehmende Gewaltkriminalität und steigende Cyberkriminalität, die Bewältigung der Flüchtlingslage und eine Ausbreitung extremistischer und verfassungsfeindlicher Gruppierungen. Auch politische, sportliche und kulturelle Großevents erfordern zunehmend eine stärkere Präsenz der Polizei. Bei einem polizeilichen Einsatz ist der Schusswaffengebrauch das letzte Mittel zur Bewältigung einer Situation und deshalb auch zu Recht sehr streng reglementiert. Für polizeiliche Einsatzkräfte kann der Einsatz eines Distanz-Elektroimpulsgerätes deshalb hilfreich sein, wenn der vielfach traumatisierende Einsatz der Schusswaffe dadurch vermieden wird.

Derzeit gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung für die Ausrüstung des Streifeneinzeldienstes mit Distanz-Elektroimpulsgeräten. In einigen Bundesländern ist der Einsatz im Streifendienst zugelassen und in weiteren Bundesländern und bei der Bundespolizei werden aktuell Pilotverfahren und Erprobungen zum Einsatz im Streifeneinzeldienst durchgeführt, deren Ergebnisse und Erfahrungsberichte noch zu bewerten sind. Die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern wird sich auf Grundlage der Auswertung dieser Ergebnisse für die Erweiterung der Polizeiausrüstung mit Distanz-Elektroimpulsgeräten im Streifendienst einsetzen und diese Forderung im Fall der Regierungsbeteiligung auch im Koalitionsvertrag aufnehmen.

SPD Ja. Wir sind bereit, uns für eine Erweiterung der Polizeiausrüstung mit Distanz-Elektroimpulsgeräten einzusetzen und dies in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Mit der Einführung dieses Einsatzmittels im Zuge der im März 2011 erfolgten Novelle des SOG wurde die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe geschlossen. Der sogenannte Taser, der qualitativ unterhalb der Schusswaffe anzusiedeln ist, kann im Streifeneinzeldienst eine sinnvolle Ergänzung sein. Vor einer Erweiterung über die Spezialeinheiten hinaus wollen wir die Ergebnisse der in diversen Bundesländern durchgeführten Pilotversuche und die gesammelten Einsatzerfahrungen prüfen und auswerten. Auch gilt es, die notwendig werdenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des verhältnismäßigen Einsatzes und der Beherrschung der sensiblen Technik in den Blick zu nehmen.

Freie Demokraten FDP Ja. Die Stromstöße des Tasers sollen renitente Angreifer für kurze Zeit lähmen, damit sie überwältigt werden können. Taser bieten in bestimmten Situationen mehr Schutz als Schlagstöcke oder Pfefferspray, weil Beamte eine größere Distanz zum Angreifer wahren können und weil die Waffe weniger Schaden anrichtet als Dienstpistolen. Derzeit haben in M-V nur die Spezialeinheiten (SEK, MEK) die Taser-Waffe im Einsatz. Die Vorteile gelten aber auch im Streifendienst. Wir befürworten deshalb die allgemeine Erweiterung der Polizeiausrüstung. Diese ist mit einer intensiven Aus- und Fortbildung der Beamten zu verknüpfen.

AfD AfD: Ja.



Frage 3

Die Wertschätzung der beruflichen Lebensleistung und die Attraktivität aller Laufbahngruppen in der Polizei ist nach Auffassung der DPoLG M-V ein zwingendes Gebot im Umgang des Dienstherrn mit seinen Beamtinnen und Beamten. Nicht nur damit die Polizei von Mecklenburg-Vorpommern zukünftig für junge geeignete Laufbahnbewerber*innen überhaupt in die Auswahl der möglichen Dienstherrn gerät. Es muss für jeden Polizisten und für jede Polizistin möglich sein, die eigene Laufbahnentwicklung von Beginn an absehen und mindestens mit dem Endamt der jeweiligen Laufbahngruppe in Pension gehen zu können. Die angewandte Regelung der Planstellenobergrenze (anteilige Aufteilung der vorhandenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen) in der Polizei gehört nach Auffassung der DPoLG abgeschafft. Die DPoLG M-V regt vielmehr an, dass die Regellaufzeiten (die unter besonderen Bedingungen auch gerne verkürzt werden können) in den jeweiligen statusrechtlichen Ämtern mit der anschließenden Regelbeförderung in die Laufbahnverordnung mit haushaltsrechtlicher Unterlegung festgeschrieben werden. Dass Polizist*innen vor ihrer Pensionierung nicht das Endamt ihrer Laufbahngruppe erreichen (Disziplinarmaßnahmen ausgenommen), muss 31 Jahre nach der Wiedervereinigung der Vergangenheit angehören.

Ist Ihre Partei bereit, im Falle der Wahl in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, sich aktiv für die Wiedereinführung der Regelbeförderung innerhalb der Laufbahngruppen eins und zwei einzusetzen? Für den Fall einer Beteiligung an der Landesregierung, ist Ihre Partei bereit, dies in den Koalitionsvertrag beziehungsweise in das Regierungsprogramm einzufügen?

CDU Nach dem Grundgesetz hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Deshalb sind öffentliche Ämter nach dem Leistungsgrundsatz zu besetzen und das Dienstalter oder entsprechende Standzeiten können bei der Besetzung von Beförderungsstellen nur bei einem Gleichstand der jeweiligen Leistung der Bewerber berücksichtigt werden.

Der Entscheidung über die Vergabe eines höherwertigen Amtes muss nach leistungsbezogenen Gesichtspunkten erfolgen, die darüber Aufschluss geben, inwieweit Bewerber den Anforderungen ihres Amtes genügen und sich in einem höheren Amt voraussichtlich bewähren werden. Dabei ist auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Beförderungskriterien zu berücksichtigen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Wertschätzung der beruflichen Lebensleistung aller Polizeibeschäftigten ein zwingendes

Gebot und die Steigerung der Attraktivität aller Laufbahngruppen in der Polizei ein wirksames Mittel, dieses auszu-drücken und so geeignete Bewerber für diese Laufbahngruppe zu erreichen und zu binden.

Unsere Fraktion ist Sprecherin der Polizeibeschäftigten unseres Landes. Sie wird die begründete Argumentation für eine Wertschätzung der beruflichen Leistung und eine angemessene Ausstattung und persönliche Entwicklung weitertragen und sich nachdrücklich für die Interessen der Polizistinnen und Polizisten unseres Landes einsetzen.

SPD Nein. Die Frage suggeriert, als hätte es jemals eine Regelbeförderung gegeben. Dies ist zu verneinen. Mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz, dort Art. 1 „Besoldungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern“, werden die Vorschriften zu den Stellenobergrenzen gestrichen (alt: § 30 LBesG). Mithin wird diese Forderung der Gewerkschaft – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag im Mai 2021 – bereits umgesetzt. Darüber hinaus suggeriert die Frage unausgesprochen eine „Regelbeförderung nach Zeitablauf“. Dem steht Art. 33 (2) Grundgesetz entgegen: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Insofern wird nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung befördert, nicht nach Zeitablauf. Eine Wertschätzung der beruflichen Leistungen ist damit verbunden.

Freie Demokraten FDP Nein. In diversen Urteilen wurde eine Regelbeförderung als rechtswidrig eingestuft. Aus Sicht der FDP sollte eine Beförderung immer nach den Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen. Als Problem sehen wir, dass Beurteilungen immer auch subjektiv und darüber hinaus quotiert sind. Die FDP wird sich aber dafür einsetzen, dass es zu keinen Beförderungsstau-Situationen kommt und in höher bewertete Planstellen schneller befördert werden kann. Wer sich als Dank für seine Lebensarbeitsleistung mit einer einzigen Beförderung in 40 Dienstjahren zufriedengeben muss, wird nicht zufrieden sein. Es sollte deshalb auch das „Lebenswerk“ Berücksichtigung finden können. Die heutige Praxis ist häufig nicht motivationsfördernd.

AfD AfD: Ja.

Anmerkung: Die Fragen wurden am 3. März schriftlich an die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, AfD und FDP versendet. Die Frist zur Beantwortung wurde auf den 4. April gesetzt. Bis zum Redaktionsschluss am 17. Mai lagen die hier veröffentlichten Antworten vor. ■





Deine aktive Dienstzeit endet und der Ruhestand beginnt?

Verliere nicht den Kontakt zu deiner DPoIG M-V, wenn du demnächst in deinen wohlverdienten Ruhestand gehst. Informiere bitte die Landesseniorenvertretung oder deinen Kreisverband über deinen Pen-

sionsbeginn. Die Ansprechpartner des Landeshauptvorstandes findest du auch auf unserer Homepage www.dpolg-mv.de. Die Hinterlegung von Kontaktdaten ist freiwillig und erleichtert die gewerkschaftliche Ar-

beit wesentlich. Nur so erhältst du rechtzeitig und sicher alle aktuellen Informationen über Veranstaltungen und Maßnahmen, die speziell für unsere Seniorinnen und Senioren ausgerichtet sind.



© DPoIG M-V

Seniorenbeauftragter M-V

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Ralf Wunsch,
Landesseniorenbeauftragter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Landespolizei hält die verschiedensten Aufgaben und Herausforderungen für ihre Mitarbeiter*innen bereit. Die unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsalltag und als Mitglied der DPoIG M-V möchten wir hier gerne in Form eines Interviews mit einem Gewerkschaftsmitglied teilen. Diesen Monat wurde das Interview mit Benjamin Kerb geführt.

Wie bist du zur Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern gekommen?

Wie so viele Kollegen habe ich mich in mehreren Bundeslän-

dern bei der Polizei beworben. Nach einer Absage aus meinem Heimatbundesland Brandenburg konnte ich mich beim Auswahltest im M-V durchsetzen und meinen ersten Dienst in Schwerin verrichten. Hier hat es mich nun mittlerweile auch schon knapp zehn Jahre gehalten.

Was waren deiner bisherigen polizeilichen Stationen und welche Erfahrungen waren dort für dich die einprägsamsten?

Neben den Praktika im PHR Stralsund und Schwerin war ich zwei Jahre im LBPA M-V in Schwerin tätig. Hierbei blieben

mehrere dynamische Einsätze in Bezug auf Hansa Rostock im Gedächtnis und natürlich die „Auslandseinsätze“ in anderen Bundesländern wie der 1. Mai in Berlin oder der G7-Gipfel in München. In diesem Zeitraum konnte ich auch mitwirken beim Wettkampf der Bereitschaftspolizeien und hier einen historischen dritten Platz für M-V ergattern gegen Delegationen anderer Bundesländer und sogar anderer Nationen wie Polen oder Niederlande. In meiner weiteren Verwendung im Streifendienst im PHR Ludwigslust blieb besonders ein Ausflug zum G20-Gipfel in Hamburg im Gedächtnis, da mir nie zuvor so offen von den Anwohnern gedankt wurde, dass „die Polizei“ einen guten Job mache und man froh sei, diesen Schutz zu genießen.

Hat sich deine persönliche Einstellung in bestimmten Dingen geändert, seitdem du Polizist bist?

Meine Einstellung zu bestimmten Themen hat sich in vielen Dingen geändert. Dabei geht es allerdings eher darum, entsprechende Probleme deutlich differenzierter und aus möglichst vielen Blickwinkeln zu betrachten. Gerade bei der Begleitung von Versammlungslagen versuchen Redner immer wieder ein Schwarz-Weiß-Bild zu zeichnen, das es so gar nicht

gibt, sodass ich mit der Zeit immer mehr dazu neige, in die Quellenprüfung zu gehen und gerade solche Beiträge zu hinterfragen und eine möglichst objektive Meinung bilden zu können. Dies wird in Zeiten von ungefilterten Beiträgen aus Erzählungen wie zum Beispiel in sozialen Medien immer schwieriger, aber gerade dadurch auch immer wichtiger.

Warum würdest du aktive gewerkschaftliche Arbeit empfehlen und wofür sollte sich die DPoIG M-V noch mehr einsetzen?

Ich empfehle es grundsätzlich jedem. Die Kollegen in der DPoIG und der JUNGEN POLIZEI sind hoch motiviert und wollen sich einfach einbringen und ihren Beitrag leisten. Es ist ein weiterer Blick über den Tellerrand und auch wie beschrieben keine Schwarz-Weiß-Entscheidung. Jeder kleinere aktive Beitrag hilft der Gewerkschaftsarbeit insgesamt und verteilt die Arbeit im besten Fall auf viele Hände und Köpfe. Ich selbst bringe mich hier seit zwei Jahren selbst aktiv ein und bin froh, mittlerweile ein Teil des gewerkschaftlichen Netzwerks zu sein und daran teilzuhaben und mitzuwirken.

Vielen Dank für das Interview!

> Geburtstage im Juni 2021

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat Juni geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute. Vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft!

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen im Monat Juni:

- Tobias Puls
- Torsten Schulz
- Daniel Lehmann
- Günter Dallmann
- Max Paschen
- Martin Kath

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich bester Gesundheit.

Der Landesvorstand

Die Kreisverbände